



2/99

#### **Inhaltsverzeichnis**

- Traktanden der Gemeindeversammlung
- Voranschlag 2000
- aus der Gemeindeverwaltung
- aus dem Gemeinderat
- Ortsplanung Oberbalm
- Abfallentsorgung
- Samariterverein
- Geburten
- Mütter- und Väterberatung Bern-Land
- Regions-Verband Schwarzwasser

## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Samstag, 11. Dezember 1999, 13.15 Uhr in der Mehrzweckanlage**

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Versammlung vom 31. Mai 1999
2. Investitionskredit für Neuteerungen von Gemeindestrassen
3. Genehmigung des Gemeindevoranschlages 2000, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
4. Wahlen
  - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde  
(2 Neuwahlen infolge Demission von Hans Ulrich Krebs und Peter Rolli)
  - b) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission  
(1 Neuwahl infolge Demission von Hans Peter Hunziker)
  - c) 5 Mitglieder der Gesundheitskommission  
(5 Wiederwahlen: Andreas Günter, Niklaus Rolli, Markus Riesen, Hans Schmutz, Walter Streit)
5. Teilrevision Wehrdienstreglement
6. Berichterstattung und Verschiedenes

Es liegen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf:

- die Unterlagen zum Traktandum 5 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung
- die übrigen Akten 10 Tage vor der Gemeindeversammlung

### Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen, solche in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalter in Bern schriftlich und begründet einzureichen.

\*\*\*\*\*

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Oberbalm angemeldet sind, werden zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Oberbalm, 27. Oktober 1999

Der Gemeinderat

# Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Sehr verehrte Oberbalmerninnen und Oberbalmern

Das Jahr 1999 neigt sich langsam dem Ende zu. Somit wird es wiederum Zeit, sich mit dem Budget des nächsten Jahres zu befassen und zugleich ein erster Schritt ins nächste Jahrtausend zu machen.

Der hier veröffentlichte Budget-Zusammenzug können sie wiederum mit dem laufenden Budget (99) sowie mit der Vorjahresrechnung (98) vergleichen.

Wer sich noch genauer informieren will, kann auf der Gemeindeverwaltung das Detail-Budget einsehen, das 10 Tage vor der Gemeindeversammlung aufliegt.

An der Gemeindeversammlung werden wiederum keine Unterlagen abgegeben. Somit empfehlen wir ihnen, die Gemeinderatsnachrichten mitzubringen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. November 1999 das Budget, so wie es nun vorliegt, genehmigt und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Verschiedene Gründe, die unten zum Teil noch kurz erklärt werden, führen dazu, dass leider wiederum ein recht hohes Defizit ausgewiesen wird. Da unsere Gemeinderrechnung jedoch noch über genügend Eigenkapital verfügt, kann dieser geplante Aufwandüberschuss ohne Steuererhöhung noch aufgefangen werden.

**Die bedeutendsten Abweichungen zu Voranschlag 1998 und Rechnung 1997 werden nachfolgend kurz erklärt.**

## **0 Allgemeine Verwaltung**

029 In diesem Konto führen Erneuerungen in der EDV-Anlage und ein Betrag von Fr. 10'000.-- für Rechtsabklärungen zu einer Erhöhung der Voranschlags-Summe.

## **1 Öffentliche Sicherheit**

100 Da in den letzten Jahren die Kosten für das Nachführen des Vermessungswerks stets die budgetierte Summe überschritten hat, musste hier der Betrag angepasst werden.

140 Die geplante Anschaffung von Atemschutzgeräten verursachen eine starke Erhöhung der Ausgaben.

## **2 Bildung**

210 Die noch immer rückläufigen Schülerzahlen führen zu einem kleineren Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton.

212 Die Schülerzahl war im VA 99 nicht korrekt und musste richtig gestellt werden.

217 Die Heizung im Schulhaus Borisried muss dringend saniert werden. Aus diesem Grund wurde ein Betrag im VA vorgesehen.

### 3 Kultur und Freizeit

301 +

302 Diese Konten mussten für die Beiträge an die kulturellen Institutionen eröffnet werden.

### 4 Gesundheit

400 Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen machen sich auch hier bemerkbar.

### 5 Soziale Wohlfahrt

501

510 Die Gemeindeanteile an die Sozialversicherungen werden wegen den stets höher ausfallenden Defiziten ebenfalls höher ausfallen.

520

530

583 Die Zahl der Asylbewerber muss in unserer Gemeinde gemäss Mittellungen vom Kanton erhöht werden.

587 Die Kosten in der Fürsorge steigen ebenfalls stetig an. Trotz relativ geringen Aufwendungen in unserer Gemeinde werden die Kosten gemäss Lastenverteiler auch höher ausfallen.

### 6 Verkehr

620

Verschiedene Strassenabschnitte müssen mit einem Neubelag versehen werden. Die laufende Rechnung würde dadurch zu sehr belastet. Deshalb wird die Gemeindeversammlung um einen Verpflichtungskredit ersucht. Somit wird der grösste Teil des Strassenausbaus über die Investitionsrechnung verbucht.

### 7 Umwelt und Raumordnung

720

Wie bereits in der Rechnung 1998, muss die Tierkörperbeseitigung nun in die Abfallrechnung verbucht werden, so dass diese zusätzlich belastet wird.

740

Im VA ist ein Betrag vorgesehen für die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabes.

### 8 Volkswirtschaft

Hier sind keine namhaften Vorfälle enthalten.

### 9 Finanzen und Steuern

900

Die Steuern werden nicht mehr unterschieden nach Steuern des laufenden Jahres und solche aus Vorjahren.

920

Da die Steuerkraft unserer Gemeinde angestiegen ist, hat das leider auf den Finanzausgleich negative Auswirkungen.

942

In diesem Konto ist vorsorglicherweise ein Posten aufgeführt, über den die Einwohnergemeinde im Frühjahr 2000 befinden wird.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter W. Streit

# Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2000		Voranschlag 1999		Rechnung 1998	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>344.650,00</b>	<b>18.400,00</b>	<b>316.650,00</b>	<b>15.600,00</b>	<b>302.633,95</b>	<b>17.329,50</b>
011 Gemeindeversammlung	3.300,00	0,00	4.100,00	100,00	3.332,65	155,20
012 Gemeinderat/Kommissionen	28.300,00	0,00	25.350,00	0,00	24.985,65	0,00
029 Allgemeine Verwaltung	295.500,00	17.900,00	270.400,00	15.000,00	258.275,45	16.764,30
090 Verwaltungsliegenschaften	17.550,00	500,00	16.800,00	500,00	16.040,20	410,00
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>116.680,00</b>	<b>92.030,00</b>	<b>91.090,00</b>	<b>92.250,00</b>	<b>98.154,25</b>	<b>90.836,30</b>
100 Vermessungswesen	15.000,00	100,00	10.000,00	3.000,00	10.007,90	589,00
101 Uebrige Rechtspflege	16.700,00	15.800,00	21.100,00	25.700,00	17.453,95	22.902,05
113 Gemeindepolizei	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	670,00	0,00
140 Wehrdienste	58.450,00	57.050,00	31.450,00	45.900,00	47.824,10	47.824,10
151 Militär	3.000,00	0,00	3.300,00	0,00	1.305,65	0,00
160 Zivildienst	22.530,00	19.080,00	24.240,00	17.650,00	20.892,65	19.521,15
<b>2 Bildung</b>	<b>960.687,00</b>	<b>32.700,00</b>	<b>923.965,00</b>	<b>33.700,00</b>	<b>1.010.702,70</b>	<b>44.710,80</b>
200 Kindergarten	39.700,00	0,00	39.380,00	0,00	38.628,20	0,00
210 Primarstufe	333.687,00	500,00	357.280,00	0,00	360.518,40	836,80
212 Sekundarstufe 1	314.700,00	0,00	273.005,00	0,00	330.848,50	0,00
213 10. Schuljahr	5.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
214 Musikschulen	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	10.461,40	0,00
217 Schulgebäude und Anlagen	182.200,00	30.700,00	175.500,00	32.200,00	172.817,90	31.335,00
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	22.900,00	0,00	23.500,00	0,00	52.046,50	12.539,00
230 Land- und forstwirtsch. Berufe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231 Industriell- gewerbliche Berufe	13.000,00	0,00	11.000,00	0,00	12.472,00	0,00
232 Kaufmännische Berufe	3.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.542,00	0,00

# Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2000		Voranschlag 1999		Rechnung 1998	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
239 Uebrigtes berufl. Bildungswesen	29.500,00	0,00	19.500,00	0,00	28.152,80	0,00
250 Gymnasium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
260 Ingenieurschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
291 Berufsberatung	2.500,00	0,00	2.300,00	0,00	2.215,00	0,00
292 Erwachsenenbildung	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>10.300,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>
300 Bibliotheken	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	1.600,00	0,00
301 Museen	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
302 Theater / Konzerte	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
309 Uebrigte Kulturförderung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
330 Wanderwege	2.000,00	2.000,00	4.500,00	0,00	400,00	0,00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>188.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>182.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>178.740,30</b>	<b>0,00</b>
400 Spitäler	137.000,00	0,00	130.450,00	0,00	128.318,30	0,00
440 Spitex Köniz-Oberbalm	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00
450 Krankheitsbekämpfung	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.570,00	0,00
460 Schulärztliche Pflege	1.500,00	0,00	2.500,00	0,00	1.128,60	0,00
461 Schulzahnärztliche Pflege	2.600,00	0,00	2.500,00	0,00	2.213,40	0,00
470 Lebensmittelkontrolle	700,00	0,00	700,00	0,00	510,00	0,00
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>461.600,00</b>	<b>131.500,00</b>	<b>352.200,00</b>	<b>59.200,00</b>	<b>408.590,70</b>	<b>288.895,70</b>
500 Gemeinde Ausgleichskasse	8.000,00	7.000,00	7.100,00	5.000,00	7.000,00	7.285,00
501 Gemeindeanteil an AHV	32.800,00	0,00	25.100,00	0,00	23.601,00	0,00
510 Gemeindeanteil an IV	24.500,00	0,00	24.300,00	0,00	22.925,00	0,00
520 Gemeindeanteil an Krankenvers.	38.200,00	4.000,00	29.700,00	0,00	28.042,00	0,00

# Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2000		Voranschlag 1999		Rechnung 1998	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
530 Gemeindeanteil an EL	55.500,00	0,00	55.200,00	0,00	48.857,00	0,00
540 Jugendschutz	4.100,00	0,00	4.100,00	0,00	3.806,00	0,00
580 Armenfürsorge	29.500,00	0,00	40.500,00	0,00	23.166,50	173,25
581 Zuschüsse an minderbem. Personen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
583 Asylwesen	73.000,00	70.500,00	58.000,00	50.500,00	58.146,25	52.949,45
585 Inkassohilfe / Bevorschussung	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00	5.424,00	5.424,00
587 Lastenverteilung	190.000,00	50.000,00	98.700,00	0,00	184.117,05	223.064,00
588 Arbeitslosenfürsorge	4.000,00	0,00	3.800,00	0,00	3.505,90	0,00
590 Hilfsaktionen im Inland	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 Verkehr</b>	<b>139.700,00</b>	<b>52.300,00</b>	<b>205.200,00</b>	<b>49.200,00</b>	<b>164.910,25</b>	<b>49.784,50</b>
620 Gemeindestrassen	106.400,00	43.000,00	173.900,00	41.700,00	134.256,25	41.714,50
622 Postautowendeplatz	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
630 Kompressor	500,00	300,00	500,00	500,00	0,00	270,00
650 Regionalverkehr	21.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.039,00	0,00
690 SBB-Generalabonnemente	10.000,00	9.000,00	9.000,00	7.000,00	8.815,00	7.800,00
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>220.300,00</b>	<b>198.400,00</b>	<b>173.450,00</b>	<b>133.500,00</b>	<b>222.491,70</b>	<b>215.035,90</b>
700 Wasserversorgung Borisried	43.000,00	43.000,00	40.000,00	40.000,00	42.388,20	42.388,20
701 Oeffentliche Brunnen	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
710 Kanalisationsnetz	49.000,00	49.000,00	45.000,00	45.000,00	68.356,00	68.356,00
720 Abfallbeseitigung	65.100,00	65.100,00	40.000,00	40.000,00	64.454,85	64.454,85
740 Friedhof und Bestattung	24.200,00	9.300,00	18.050,00	8.500,00	11.329,25	7.495,00
750 Gewässerverbauung	8.900,00	3.000,00	5.900,00	0,00	3.766,90	0,00
780 Oeffentliche Toiletten	600,00	0,00	600,00	0,00	442,65	0,00

# Voranschlag 2000 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Bezeichnung	Voranschlag 2000		Voranschlag 1999		Rechnung 1998	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
781 Tierkörperbeseitigung	29.000,00	29.000,00	23.000,00	0,00	28.667,85	28.667,85
789 Uebrige Immissionen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.086,00	3.674,00
790 Raumplanung	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>9.250,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>10.300,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>11.176,10</b>	<b>28.116,75</b>
800 Landwirtschaft	9.250,00	0,00	10.300,00	0,00	7.576,10	1.106,75
812 Holzernte	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00
860 Elektrizität	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	27.010,00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>384.200,00</b>	<b>1.999.590,00</b>	<b>333.900,00</b>	<b>2.134.240,00</b>	<b>522.153,15</b>	<b>2.188.843,65</b>
900 Ordentliche Steuern	0,00	1.674.000,00	0,00	1.567.000,00	0,00	1.609.136,30
901 Ordentliche Steuern aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	62.000,00	0,00	61.802,70
903 Steuerabschreibungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	5.708,15	0,00
904 Uebrige Steuern	0,00	3.400,00	0,00	3.000,00	0,00	3.300,00
920 Finanzausgleichsfonds	0,00	200.000,00	0,00	375.000,00	0,00	378.130,00
930 Anteil an kantonalen Steuern+Abgaben	0,00	5.000,00	0,00	10.000,00	0,00	6.856,90
931 Sanierungsbeitrag an Kanton	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	24.948,00	0,00
940 Zinsen	63.200,00	13.500,00	48.400,00	15.400,00	72.223,80	21.933,65
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	116.000,00	103.690,00	40.500,00	101.840,00	10.904,00	103.124,10
990 Abschreibungen	150.000,00	0,00	190.000,00	0,00	408.369,20	0,00
995 Neutrale Aufwendungen+Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.560,00
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.835.967,00</b>		<b>2.598.205,00</b>		<b>2.923.553,10</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>2.553.920,00</b>		<b>2.544.690,00</b>		<b>2.923.553,10</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>282.047,00</b>		<b>53.515,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>2.835.967,00</b>	<b>2.835.967,00</b>	<b>2.598.205,00</b>	<b>2.598.205,00</b>	<b>2.923.553,10</b>	<b>2.923.553,10</b>

## Was tun bei einem Todesfall?

### 1. Massnahme

- Arzt benachrichtigen. Dieser stellt den Tod fest und füllt die Todesbescheinigung aus.
- Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt des Sterbeortes.  
Erforderliche Unterlagen:
  - Todesbescheinigung des Arztes
  - Familienbüchlein,  
Niederlassungsbewilligung
- Art der Bestattung: Erdbestattung oder Kremation
- Mitteilung des Todesfalls an die Gemeindeverwaltung. Vereinbarung des Beerdigungstermins / Tel. 849'01'62
- Mitteilung des Todesfalls und des Beerdigungstermins an das Pfarramt:  
**Kreis Oberbalm:**  
Frau D. von Graffenried  
Tel. 849'01'55  
**Kreis Borisried:**  
Frau S. Tschanz  
Tel. 819'47'15
- Bestellung des Sarges:  
Herrn Walter Rolli, Schreinerei,  
3096 Oberbalm / Tel. 849'05'69
- Leichenbesorgung (Leiche ordnen und Sarg schmücken)  
Herrn Walter Rolli, Schreinerei,  
3096 Oberbalm / Tel. 849'05'69
- Verständigung des Arbeitgebers, Vermieters, usw.
- Sicherung der Hinterlassenschaft (Siegelungsbeamter der Wohnsitzgemeinde. Wird vom Siegelungsamt der Gemeinde organisiert).

### 2. Massnahme

- Evtl. Organist beauftragen
- Aufgabe der Todesanzeigen
- Evtl. Vermerk für Vergabungen, Berücksichtigung von Institutionen mit PC-Angaben
- Wenn alleinstehend, entfernte Verwandte oder Bekannte benachrichtigen
- Adressen der Druckereien:  
z. B. Papeterie Rhyn AG, Schwarzenburgstrasse 261, 3098 Köniz  
Tel. 971'02'49  
Papeterie Werner Wenger, Dorfplatz 18, 3150 Schwarzenburg  
Tel. 731'02'25  
Druckerei Neue Gerber AG,  
Thunstrasse 5, 3150 Schwarzenburg  
Tel. 734'51'51
- Leichenmahl- und Lokalreservierung
- evtl. Trinkgelder bei Bestattung

### 3. Massnahme

- Kündigung von Versicherungen und Verträgen (Leidzirkular oder Todeschein beilegen)
- Meldung der AHV-Stelle (nur bei Verbandsausgleichskassen)
  - Lebensversicherung
  - Krankenkasse (ev. Sterbegeld)
  - Unfallversicherung
  - Bank
  - Post, Postcheck
  - Mitgliedschaften/Abonnemente

Die vorliegenden Angaben (welche nicht abschliessend sind) sollen für Sie eine Hilfe sein, um die Aufgaben und Arbeiten bei einem Todesfall zu erledigen.

Zusammengestellt durch die Gemeindeverwaltung Oberbalm

B. Spycher, F. Rebmann, W. Streit

Oberbalm, 15. November 1999

**Bitte diese Seiten heraustrennen und aufbewahren**

aus dem Gemeinderat

### **Neue Öffnungszeiten Wahl- und Abstimmungslokale**

Der Gemeinderat von Oberbalm hat beschlossen, die Öffnungszeiten für die Wahl- und Abstimmungslokale Schulhaus Borisried und Oberbalm wie folgt zu kürzen:

Öffnungszeiten bisher:

Schulhaus Oberbalm  
Samstag, 19.15 - 21.00 Uhr  
Sonntag, 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten neu:

**Samstag fällt weg**  
**Sonntag, 10.00 - 12.00 Uhr**

Schulhaus Borisried  
Sonntag, 10.00 - 12.00 Uhr

**10.30 - 11.30 Uhr**

**Späteste briefliche Stimmabgaben:**

Freitag: Bei der Gemeindeverwaltung während der Bürozeiten bis 17.00 Uhr

Samstag: In Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis Samstag, 12.00 Uhr

## **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und Privaten.**

### **Einfriedungen**

1. Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedung an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an der Strasse stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen laufend - nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Für die Erteilung von Auskünften vgl. Ziff. 4. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einem Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
4. Der zuständige Strasseninspektor oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

**Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssten die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.**

Die Interessengemeinschaft Ortsplanung gelangte mit dem nachfolgenden Argumentarium an die Planungskommission um die Diskussion über die Einzonungspläne offen zu halten. So findet sich anschliessend ein Gegenargumentarium des Gemeinderates. Wir bitten alle Gemeindeglieder sich ihre eigenen Gedanken dazu zu machen.

### ARGUMENTARIUM FÜR EINE MASSVOLLE BAULANDEINZONUNG

#### 1. Grundsätzliches

- Die vorgesehene Einzonung „Unterkirchweg - Boden“ kommt einer Zerstörung von hochwertigem Kulturland und einer wesentlichen Beeinträchtigung des Dorfbildes gleich. Der Förderung der haushälterischen Bodennutzung wird ein Tritt versetzt.
- Die Einzonung ist zu gross (ca. 35 - 40 EFH) um ein Bevölkerungswachstum von 50 - 120 Personen zu erreichen.
- Wir halten aus ökologischen Gründen (z.B. Verbetonierung der Landschaft) an einer verdichteten Bauweise fest. Also möglichst wenige freistehende EFH.
- Die Bauzone soll direkt an die bestehenden Häusergruppen anschliessen.
- Vorgespräche unsererseits haben Möglichkeiten mit Realabtausch von Gemeindegeland „Unteren Kirchweg“ ergeben, die unseren Vorstellungen der Gemeindegewerweiterung besser entsprechen. Z.B. vorgesehene Zone „Neubau“.
- Räumliche Voraussetzungen für das Gewerbe wurden nicht geschaffen.

#### 2. Gefahr des Satellitendorfes

- Beim vorgesehenen offiziellen Einzonungsvorschlag bestehen grosse juristische Fragezeichen in Bezug auf Etappierungsmöglichkeiten. Wie verhindert man die Verzettlung der Bauparzellen über die Bauzone?
- Wir erkennen in der vorgeschlagenen Lösung die Wiederholung der Baujahrsünden 80 - 95 in den Berner Vorortsgemeinden (Zimmerwald, Oberscherli).
- Der Vorschlag entspricht genau dem Slogan: „*Ein Dorf in die grüne Wiese hinaustellen.*“
- Qualitätsvolle Übergänge *Siedlung-Landwirtschaftszone* als Ziel der Revision werden schwerlich erfüllbar.

#### 3. Infrastruktur (Wasser-, Elektroverteilung, Strassen)

- Die Erschliessungskosten für die Grosseinzonung erscheinen bei der ersten Betrachtung günstiger. Da die Wasserversorgung im Dorf aber in den nächsten Jahren erneuert werden muss, kann der Neuanschluss angegliederter Häusergruppen mit der Sanierung zusammenfallen.
- Die Zufahrtsstrasse im Boden muss ausgebaut werden.

#### 4. Zielpublikum

- Mit dem offiziellen Vorschlag erreicht man nur die Oberschicht und die obere Mittelschicht. Damit verbauen wir der Gemeinde eine ganzheitliche Bevölkerungsstruktur.
- Der bestehenden Bevölkerung und den Heimwehbalmern soll die Möglichkeit eines Wohnraumes geboten werden. Diesen können wir aber nicht mit Luxusangeboten im Grünen dienen.

Für die Interessengemeinschaft zur haushälterischen Bodennutzung, Res Günter

## STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Mit der Revision der Ortsplanung beabsichtigt der Gemeinderat, Voraussetzungen zu schaffen, dass Oberbalm in den nächsten 15 Jahren ein angemessenes Wachstum realisieren kann. Jungen, ortsansässigen bauwilligen Bürgern und interessierten Neuzuzügern, soll die Möglichkeit angeboten werden, in Oberbalm ein Eigenheim zu realisieren.

Der Planungsausschuss des Gemeinderates und der Gemeinderat hat sich zur Größenordnung der anzustrebenden Bauentwicklung und zum Standort der Neubaugebiete intensiv auseinandergesetzt. Nach dem Abwägen aller raumrelevanten Kriterien und den durchgeführten Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern, hat sich das Gebiet "Unterkirchweg - Boden" als geeigneter Standort herauskristallisiert.

Folgende Aspekte sprechen für dieses Gebiet:

- Es grenzt direkt an das neue Gemeindezentrum an.
- Für die Schüler und Fussgänger entstehen kurze, sichere und verkehrsfreie Schulwege und Wegbeziehungen zu der Haltestelle des öffentlichen Verkehrs und ins Dorf.
- Die Hälfte des Areals ist im Besitz der Gemeinde - sie kann mit dem Verkauf von Bauland eine Wertschöpfung erzielen, was für die Gemeindefinanzen nicht von unerheblicher Bedeutung ist.
- Mit den vorhandenen Basiserschliessungsanlagen Strassen, Kanalisation, Strom und Wasser in der nahen Umgebung kann mit verhältnismässig tiefen Erschliessungskosten gerechnet werden.
- Das flache Terrain des Gebietes schafft Voraussetzungen für die Realisierung von preisgünstigen Eigenheimen.

Die Grösse des Neubaugebietes beträgt 1.6 ha, was die Realisierung von ca. 30 Eigenheimen (Einfamilien- und Doppelfamilien oder Reiheneinfamilienhäuser) ermöglicht. Es wird angestrebt, die Realisierung der Überbauung auf die nächsten 15 Jahre zu etappieren. Pro Jahr können so ca. 2 Wohneinheiten realisiert werden. Dieses Wachstums stellt für Oberbalm eine verkraftbare Grössenordnung dar.

Die Bedenken der Interessengemeinschaft zur haushälterischen Bodennutzung, der Einordnung der Neuüberbauung in die Umgebung, der Ökologie und der Quartiergestaltung werden in den folgenden Schritten der Quartierplanung einbezogen und die entsprechenden Randbedingungen formuliert bzw. festgelegt.

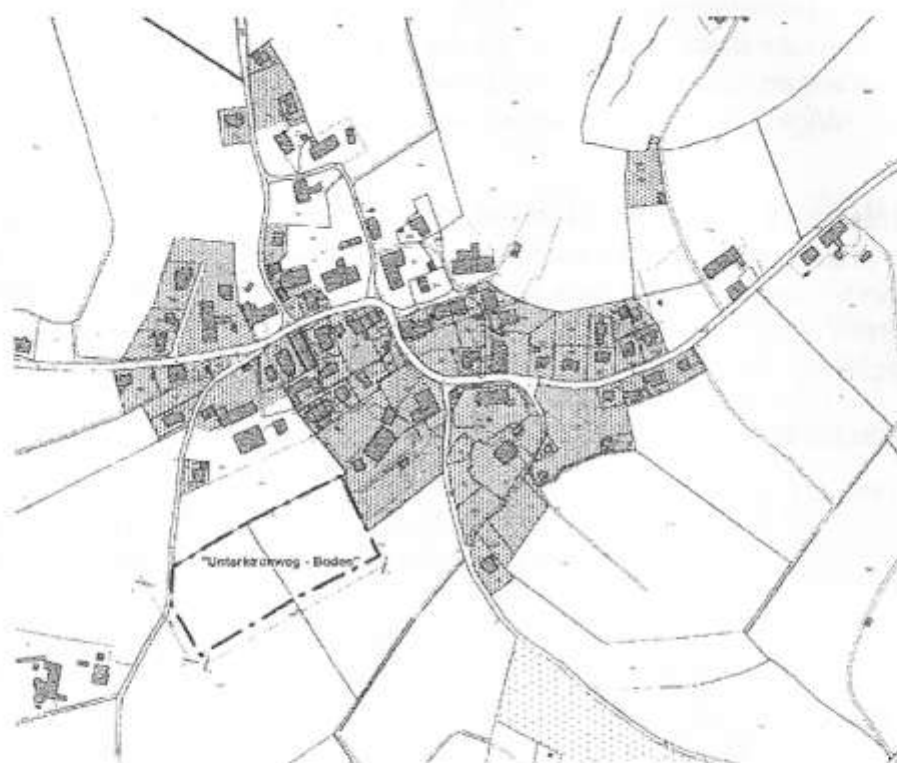
Der von der Interessengemeinschaft vorgeschlagenen Alternativstandort "Neubau" ist vom Ausschuss auch intensiv geprüft worden und den Standortkriterien des vorgeschlagenen Neubaugebiets gegenübergestellt worden. Das Gebiet "Unterkirchweg - Boden" schneidet bei dieser Gegenüberstellung erheblich besser ab.

Fazit:

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Baugebietserweiterung "Unterkirchweg - Boden" aus ortsplannerischer Sicht sinnvoll ist. Er ist sich aber der Verantwortung bewusst, dass bezüglich den Anliegen der Interessengemeinschaft erhöhte Anforderungen in der noch folgenden detaillierten Quartierplanung berücksichtigt werden müssen.

Oberbalm, 15. November 1999

Der Gemeinderat



## Abfallentsorgung

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Abfallreglementes folgende Änderungen beschlossen:

- Die Grundgebühr wird auf Fr. 100.- pro Haushaltung festgelegt (bisher Fr. 75.-)
- Für die Entsorgung von Grossvieh, welches auf dem Betrieb abgeholt wird, muss der Besitzer neu eine Pauschale für Transport und Entsorgung von Fr. 230.- pro Stück entrichten.

Diese Anpassungen wurden nötig, da neu die Tierkörperbeseitigung in den Konten der Abfallbeseitigung belastet werden. Die Abfallbeseitigung wiederum ist eine Spezialfinanzierung, das heisst: Die Kosten müssen durch Gebühren erhoben werden, dürfen also nicht aus allgemeinen Steuergeldern entnommen werden.

### Aufruf

Bitte den Hauskehricht erst am Abfuhrtag bereitstellen (siehe Abfallreglement Art. 21). Der Sammelplatz an der Strasse Niederscherli - Oberbalm, bei der Abzweigung Weier, sollte nur von den Anwohnern von den Weilern Weier, Lehn und Riedli benutzt werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass dort Kehricht schon Tage vor dem Abfuhrtag bereitgestellt wird, was zur Folge hat, dass die Säcke vom Wild aufgerissen werden und der Inhalt auf der Wiese verstreut wird. Dies ist nicht nur für den Landbesitzer unangenehm, sondern es besteht auch eine erhebliche Verletzungsgefahr für das Wild. Bei Kleidersammlungen sollte dieser Platz überhaupt nicht benutzt werden, da die Säcke von den Hilfswerken dort nicht aufgeladen werden.

Es bittet um Kenntnisnahme: Der Ressortleiter E. Guggisberg und der Gemeinderat

An die Zuständigen für die  
Blech- / ALU-Entsorgung  
der Gemeinde

Bern, 30. September 1999

Sauberkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

In der letzten Zeit mussten wir vermehrt feststellen, dass häufig artfremde Waren in den Containern entsorgt werden. Es sind dies zum Beispiel Alustangen, Werkzeuge, Maschinenteile, Teile von Schachtdeckeln, Pfannen jeder Art, Draht etc.

Bitte denken Sie daran, dass die Container ausschliesslich für Weissblechbüchsen, Aludosen und -folien bestimmt sind. Informieren Sie sämtliche Personen, die Zugang zum Container haben. Achten Sie auch darauf, dass die Serviceöffnung immer abgeschlossen bleibt, damit grössere Gegenstände nicht in die Sammelbehälter gelangen können.

Für jeden Container, der mit Fremdmaterialien verunreinigt ist, wird zukünftig die Vergütung von CHF 30.-- pro Tonne nicht mehr gewährleistet. Ist die Verunreinigung zu weitgreifend, müssen wir Ihnen die Entsorgung des Abfalls berechnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüssen

Ziswiler AG

  
Beat Ziswiler

## Jahresprogramm 2000

<b>Datum</b>	<b>Thema</b>	<b>Ort</b>
24. Januar	Hauptversammlung	Oberbalm
08. Februar	Inselvortrag (Krebskrankheit bei Kindern)	Bern
28. Februar	Blutspenden	Oberbalm
06. März	Fachtechnische Übung	Niederscherli
27. März	Fachtechnische Übung	Oberbalm
01. Mai	Fachtechnische Übung	Niederscherli
05. Juni	Fachtechnische Übung (ev. Feldübung mit Nachbarvereinen)	???
14. Juni	Blutspenden	Oberbalm
03. Juli	Fachtechnische Übung	Oberbalm
14. August	Fachtechnische Übung	Niederscherli
04. September	Fachtechnische Übung	Oberbalm
16. Oktober	Fachtechnische Übung	Niederscherli
31. Oktober	Blutspenden	Oberbalm
06. November	Arztvortrag	Niederscherli
04. Dezember	Chlausabend	???
<b>Übungsbeginn:</b>	20.15 Uhr	
<b>Übungsorte:</b>	Schulhaus Oberbalm, Kirchgemeindehaus Niederscherli	
<b>Kurse:</b>	Nothilfekurs: 15. + 17. + 18. + 22. + 24. Mai	Oberbalm
<b>Voranzeige:</b>	30. Januar 2001 Hauptversammlung	Borisried

**Alle Oberbalmerinnen und Oberbalmer sind herzlich eingeladen als Gast an einer fachtechnischen Übung teilzunehmen.**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Präsident:

Daniel Wittwer  
Stein  
3096 Oberbalm  
Tel. 849 15 48

## Geburten

9. Mai 1999	Gerteis Laura Selina	Tochter des Gerteis André und der Marlise geb. Schwarz, Borisriedstrasse 11, Oberbalm
4. Juni 1999	Bartenbach Nick	Sohn des Bartenbach Jürg und der Marianne geb. Fankhauser, Dorf, Oberbalm
7. August 1999	Schenk Michael-Cédrik	Sohn des Schenk Jürg und der Brigitte geb. Rolli, Borisriedstrasse 1, Oberbalm
23. August 1999	Hunziker Janine	Tochter des Hunziker Werner und der Verena geb. Spycher, Untertürli, Oberbalm
21. September 1999	Guggisberg Marco	Sohn des Guggisberg Peter und der Monika geb. Zbinden, Bläumatt, Oberbalm



## Mütter- und Väterberatung Bern-Land

### in Oberbalm im Jahr 2000

17. Januar	17. Juli
14. Februar	21. August
20. März	18. September
17. April	16. Oktober
15. Mai	20. November
19. Juni	18. Dezember

## Kurs Kinder entdecken die Sprache

**Thema:** Sprachentwicklung -  
wie können wir diese günstig beeinflussen, wo  
können Schwierigkeiten auftreten, wie äussern sie sich

**Datum:** 9. Februar 2000 von 20.00 - 22.00 Uhr  
**Ort:** Schulhaus Oberbalm  
**Leitung:** Frau Esther Aschwanden, Logopädin  
**Kurskosten:** Fr. 15.-- pro Person  
**Anmeldung:** schriftlich oder telefonisch bis am 28. Januar 2000 bei  
Mütter- und Väterberatung Bern-Land  
Ey 4, 3063 Ittigen  
Tel. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 09.00 Uhr  
Tel.-Nr. 922'06'44, 922'05'40 oder 922'06'70  
Die Anmeldung ist verbindlich.

Mütter- Väterberaterin Marlies Schafer

Regionssekretariat, Dorfplatz 22  
 3150 Schwarzenburg

Telefon 031 73109 53  
 Fax 031 73132 11

Beilage zu den Gemeinde-Informationen  
 der 11 Regionsgemeinden

2/99

## Neuer Postautofahrplan verärgert viele Benutzer

Seit Ende Mai 1999 fährt das Postauto nach einem neuen Angebotskonzept. Ursprüngliches Ziel des neugestalteten Fahrplans war es, das Postautofahren effizienter und attraktiver zu gestalten. Unter der Bedingung der Kostenneutralität sollen Parallelangebote am Vormittag und am Nachmittag vermieden und Verknüpfungen in Köniz und Kehrsatz mit der S-Bahn bzw. mit dem Tram in Wabern vorgenommen werden. Ein leicht merkbarer Taktfahrplan sowie eine klare Linienstruktur haben hohe Priorität. Weil die Fahrplanzeiten der S-Bahn-Linie 2 (Schwarzenburg) um 30 Minuten verschoben wurden, beeinflusste dies auch die Linie Schwarzenburg-Riggisberg-Thurnen.

Was von vielen Leuten befürchtet wurde, trat jetzt auch ein: Das neue Fahrplanangebot brachte so viele Änderungen, dass zahlreiche grosse und kleinere Mängel auftraten, welche die Postautobesitzer zum Teil massiv verärgern. Leerfahrten, unterbrochene Verbindungen, mangelhafte Fahrplanabstimmungen, lange Wartezeiten für Schüler sind dazu einige Stichworte.

Die Kommission öffentlicher Verkehr (KöV) des Regionsverbandes Schwarzwasser hat bereits anfangs Juli mit den Verantwortlichen des Postautodienstes die Situation besprochen und festgehalten, dass rund 20 verschiedene Mängel und entsprechende Verbesserungsvorschläge der Kommiss-

sionsmitglieder vorliegen. Seither wurde an mehreren Sitzungen nach kurzfristig umsetzbaren Verbesserungen gesucht. Weil ein gedruckter Fahrplan vorliegt, der eingehalten werden muss, sind nur einige wenige Sofortmassnahmen möglich (z.B. Aufhebung der Leerfahrten, bedürfnisgerechter Abendkurs). Die Mehrzahl der Verbesserungen sollen nun auf den Fahrplanwechsel im Mai 2000 erfolgen. Konkrete Vorschläge sind in Arbeit. Gewisse Änderungen wie Aufheben der Haltestelle beim Bahnhof Kehrsatz (wenig benutzte Verknüpfung mit der S-Bahn) oder schlanke Postautoverbindungen Riggisberg-Köniz erfordern aber die Zustimmung der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) bzw. des Kantons.

## Velorichtplan – neues touristisches Angebot

Seit längerer Zeit arbeitet ein speziell eingesetzter Ausschuss an einem Velorichtplan. Dieser hat zwei Ziele: Zum einen handelt es sich um einen behördenverbindlichen Richtplanteil. In einer Massnahmenliste sind rund 30 Gefahrenstellen dargestellt, insbesondere auf Schulwegen. Dabei wird auch aufgezeigt, wie diese Gefahrenstellen behoben oder zumindest entschärft werden können. Aus finanziellen Gründen dürften diese meist baulichen Massnahmen aber erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

Der Velorichtplan zeigt in einem zweiten Teil auf, wo touristisch wichtige Routen durch-

führen sollen. Zur Alpenpanorama-Route, die von der Ostschweiz via Innerschweiz nach Thun-Schwarzenburg-Freiburg ins Rhonetal führt, wurden ergänzende innerregionale Routen festgelegt:

- Schwarzenburg-Elisried-Hinterfultigen-Thun-Niedermuhlern-Zimmerwald-Kühlewil-Schlatt-Schliern-Bern
- Rüscheegg-Graben-Schwand-Wiler-Riggisberg-Abeggstiftung-Rümligen-Kaufdorf, dann einmündend in die Gürbetal-Route.
- Schwarzenburg-Lanzenhäusern-Schwarzwasserbrücke-Mittelhäusern-Thörishaus-Laupen bzw. Schwarzenburg-Kalchstätten-Hirschmatt-Zollhaus-Schwarzsee

Als Zielpublikum möchten wir Familien, Gruppen, Naherholer und Velotouristen ansprechen. Unsere Topografie erfordert dazu aber Transportmöglichkeiten mit Bahn und Postauto. Transportkapazitäten und Einstiegsorte werden gegenwärtig mit den zuständigen Stellen geprüft. Für Familien dürfte unsere hügelige Region sonst wenig attraktiv sein. Die Routen werden diesen Winter signalisiert. Entsprechendes Werbematerial ist in Vorbereitung. Eröffnet werden sollen die Routen Ende Mai 2000. Wir hoffen, dass unsere Region mittelfristig vom Velotourismus profitieren kann.

## Gründerservice – kostenlose Dienstleistung an Jungunternehmer

Seit einiger Zeit ist unsere Wirtschaft einem starken

Strukturwandel unterworfen. Liberalisierungen und Betriebs-schliessungen führen insbesondere dazu, dass immer mehr initiative Leute sich selbstständig machen und einen eigenen Betrieb eröffnen. Wer diesen Schritt wagt, ist mit zahlreichen komplexen Fragen konfrontiert. Wichtige Fragen, die (fast) jeden Jungunternehmer früher oder später beschäftigen, sind etwa

- Gesellschaftsform (Einzelfirma, GmbH, AG)
- Finanzen (Eigenleistung, Bankkredite, Business-Plan .....
- Versicherungen (Pensionskasse, Betriebsversicherungen .....
- Steueroptimierung, Marktklärungen usw.

Diese und viele weitere Fragen sind im konkreten Einzelfall nicht immer einfach zu beantworten. Wir wollen aber Jungunternehmer(innen) in der Region Schwarzwasser-Gürbetal fördern und unterstützen. Daher haben wir einen Gründerservice aufgebaut: Eine Gesamtberatung über die wichtigsten Fragen soll dem Jungunternehmer den Start erleichtern. Dazu wurden vom *Planungsverein Region Gürbetal*, vom *Regions-Verband Schwarzwasser* und vom *Gewerbeverband des Amtes Seftigen* vier Beratungsbüros verpflichtet. Der Jungunternehmer oder die Jungunternehmerin erhält an einer bis drei Besprechungen insgesamt vier Stunden Beratung zu offenen Fragen. Diese Beratungszeit ist für den Jungunternehmer kostenlos.

Nähere Auskunft erteilt das Regionssekretariat (Tel. 031 731 09 53)

### Aktion Gratisbrennholz

Wer auf eine neue Holzheizung umsteigt oder eine neue Holzheizung einbaut, erhält Gratis-Brennholz, so lautete die Aktion, die diesen Frühling von der Holzkammer Schwarzwasser-Gürbetal gestartet wurde. Von den rund 60 Interessierten reichten 40 ein Gesuch ein. Davon erhalten nun in den nächsten zwei Jahren 24 Gesuchssteller Brennholz. Insgesamt werden 452 Ster Holz und 188 Ster Sägereiestholz kostenlos abgegeben. Beteiligt sind an dieser Aktion 8 Waldbesitzer(-Organisationen) und 3 Sägereien. Finanziell unterstützt wird diese Aktion zur Förderung der Holzenergie vom Kanton.

### Tischset zur Holzförderung

Holzförderung ist das Hauptziel der Holzkammer-Schwarzwasser-Gürbetal. Als Werbemittel wurde im Sommer ein Tischset geschaffen (Auflage 500'000 Exemplare). Verteilt werden sie in und ausserhalb unserer Region in den zahlreichen Restaurants. Auf den nährstoffreichen Waldböden wachsen durchschnittlich 10 m<sup>3</sup> Holz/ha und Jahr. Die Holznutzung liegt aber mit rund 8m<sup>3</sup>/ha und Jahr ca. 2 m<sup>3</sup> unter dem Zuwachs. Das ungenutzte Holzpotential ist somit beachtlich. Gemäss Regionalem Waldplan-Entwurf soll die Holznutzung bis ins Jahr 2003 um mindestens 5% erhöht werden. Wenn bei Bauvorhaben mehr Holz verwendet wird, können unsere Wälder besser genutzt und Arbeitsplätze erhalten werden.

### Wirtschaftsregion Bern

Seit einiger Zeit arbeitet unsere Region enger mit dem Verein Region Bern (VRB) zusammen. Gestützt auf das neue Wirtschaftsförderungs-Gesetz

wurde der Kanton in fünf sogenannte Wirtschaftsregionen eingeteilt. Eine davon ist der Raum Bern, zu dem auch wir gehören. Mit einer Leistungsvereinbarung wird sichergestellt, dass Basisleistungen (Orientierung über Wirtschaftsgeschehen, Anlaufstelle, Datenbank, Vermittlung von Kontakten und Arbeitsflächen, Beratungen usw.) erbracht werden. Bedeutende Firmen und ungenutzte Arbeitsflächen werden dazu systematisch erfasst. Damit können die gewünschten Angaben an Interessierte im In- und Ausland vermittelt werden. Seit Oktober ist eine Promotions-Website im Internet aufgeschaltet.

### Haben Sie gewusst, dass

... die 11 Regionsgemeinden vom Kanton 1998 insgesamt 4,2 Millionen Franken an Finanzausgleichszahlungen erhalten haben. Dies entspricht rund 12% der ordentlichen Steuereinnahmen von gut 35 Millionen Franken.

... die Erwachsenenbildung in unserer Region geschätzt wird. Vom Juli 1998 bis Juni 1999 haben 13 Erwachsenenbildungs-Organisationen 110 Kurse für total 1337 Teilnehmer durchgeführt.

... auch dieses Jahr 12 Bewerbungen für den Schwarzwasser-Preis 1999 eingegangen sind. Eine speziell eingesetzte Jury prüft gegenwärtig die Bewerbungen. Die Preisverleihung findet Ende Januar 2000 in Rüeggisberg statt.

... das Interesse an regionaler oder branchenübergreifender Zusammenarbeit in unserer Region erfreulicherweise laufend zunimmt. Der Regionsverband führt gegenwärtig Adressdateien von 22 Gremien mit insgesamt 269 Personen.

DAS REDAKTIONSTEAM  
WÜNSCHT ALLEN  
FROHE FESTTAGE



UND EINEN GUTEN  
RUTSCH INS NEUE  
JAHRTAUSEND